

Interpellation

Hauptstrasse – Tempo30: Wie geht es weiter?

In den Medien konnte man erfahren, dass die Regierung BL an einer Medienkonferenz vom 19.01.2022 einen kleinen, aber vermutlich historischen verkehrs- und umweltpolitischen Schritt entschieden hat. Erstmals dürfen die vier Gemeinden Bottmingen, Oberwil, Therwil und Maisprach innerorts auf Kantonsstrassen die zulässige Geschwindigkeit von 50 auf 30 Stundenkilometer senken. Bei den Gemeinden Bottmingen (um den Kreisel Bruderholzstrasse/Schlossgasse), Oberwil (Hauptstrasse) und Therwil (Bahnhofstrasse) war die Verbesserung des Lärmschutzes ausschlaggebend, in Maisprach die Verkehrssicherheit auf der engen Strasse Richtung Möhlin.

Die Regierung BL bemühten sich, wiederholt zu betonen, dass die selektive Temporeduktion keinesfalls als Anfang von generell "Tempo 30" auf Kantonsstrassen zu verstehen ist und präzisiert die technischen Voraussetzungen dafür. Ebenso ist dafür ein Gemeinderats-Beschluss erforderlich und schliesslich soll eine regionale Abstimmung erfolgt sein. Schon heute ist bekannt, dass weitere Gemeinden den vier Beispielen folgen werden. Die Gemeinde Binningen hat ja bekanntlich bereits einen Antrag auf "Prüfung der Zweckmässigkeit" einer Temporeduktion gestellt.

Der Regierungsrat hält in seinen Äusserungen zum Thema Tempo30 auf Kantonsstrassen fest, dass die selektive Temporeduktion keinesfalls als Anfang von generell "Tempo 30" auf Kantonsstrassen zu verstehen sei – grundsätzlich gilt weiterhin "Tempo 50". Viele Eingaben beziehen sich auf Strassenabschnitte wo die Lärmgrenzwerte überschritten sind. Der Regierungsrat bestätigt das "nichts auf Vorrat" bewilligt wird und das Kantonsstrassen-Netz für alle Verkehrsteilnehmenden "grundsätzlich genügend sicher" ist.

In diesem Zusammenhang und der klaren Botschaft der Regierung Kanton Basel-Landschaft zum Thema «Tempo30 auf Kantonstrassen» stellt sich natürlich die Frage, wie geht es mit der Hauptstrasse in Binningen weiter. Wir bitten den Gemeinderat um eine Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat über die «Prüfung der Zweckmässigkeit einer Temporeduktion» vom Kanton bereits eine Antwort?

Wenn ja, wie beurteilt der Kanton die Situation an der Hauptstrasse in Binningen?

Falls nein, wann ist diese Abklärung zu erwarten und wird diese der Bevölkerung zur Meinungsbildung zugänglich gemacht?

2. Bestehen an der Hauptstrasse sogenannte «Lärmschutzdefizite» resp. sind die Lärmgrenzwerte nicht eingehalten, sodass eine Temporeduktion auf Tempo30 notwendig wird?

3. Sind die technischen Voraussetzungen gemäss den Vorstellungen des Kantons für die Einführung einer Tempo30-Strecke nach der Meinung des Gemeinderats vollumfänglich erfüllt (Bsp. Verkehrssicherheit nicht vorhanden, massive Geschwindigkeitsüberschreitungen und anderes)?
4. Ist eine konkrete Eingabe an den Kanton nach den Vorstellungen der Behörde regional abgestimmt und wie?
5. Will der Gemeinderat an der Einführung von Tempo30 auf der Hauptstrasse festhalten und dem Kanton einen Antrag für die Aufnahme in das Sanierungsprojekt stellen?
6. Wird der Einwohnerrat über diese Absicht und die verkehrspolitische Haltung des Gemeinderates Binningen in einem politischen «Mitwirkungsprozess» orientiert?
7. Falls der Gemeinderat das Parlament nicht mit einer separaten Vorlage über die verkehrspolitischen Absichten im Projekt «Sanierung Hauptstrasse» orientieren will, stellt sich die Frage, wie sich die Bevölkerung mit der eigenen Meinung einbringen kann. Was gedenkt der Gemeinderat für diese «öffentliche Mitwirkung» zu unternehmen oder beim Kanton zu fordern?

Ich bedanke mich beim Gemeinderat Binningen für die **schriftliche Beantwortung** dieser Interpellation.



Daniel Zimmermann